

**V o r l a g e GII 7-6/2019**  
**zur Sitzung der Gemeindevertretung am 27.06.2019**

**Entsendung eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes eGo M-V**

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum der Fachausschüsse**
- D) Finanzierung und Zuständigkeit**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorschlag**

**Zu A)**

Der Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (kurz: eGo M-V) mit Sitz in Schwerin unterstützt seit seiner Gründung im Jahr 2016 die Kommunalverwaltungen bei der Umsetzungen von e-Government-Vorhaben. Mittlerweile sind ca. 80 % aller Kommunalverwaltungen im Land Mitglied im Zweckverband und nutzen dessen Leistungen.

Auch die Gemeinde Graal-Müritz ist seit dem Jahr 2017 Mitglied in diesem Zweckverband.

Beschlossen wurde diese Mitgliedschaft durch die Gemeindevertretung in der Sitzung am 31. Mai 2007 – Vorlage G 25-5 / 2007.

**Zu B)**

Das e-Government-Gesetz (EGovG) des Bundes und das E-Government-Gesetz Mecklenburg-Vorpommern (EGovG M-V) werden zukünftig immer mehr Einfluss auf die tägliche Arbeit der Verwaltung haben. Die Anforderungen, die sowohl durch rechtliche Vorgaben als auch durch die Erwartungshaltung der Bürger und Unternehmen an eine moderne Verwaltung gerichtet sind, wachsen stetig. Zukünftig wird die Innovationsfähigkeit aller Verwaltungen zum Gradmesser der Qualität und dem Willen zur Verwaltungsmodernisierung. Der Zweckverband übernimmt hier eine Koordinierungsfunktion und kann der Verwaltung verschiedenste Lösungen zur Verfügung stellen. Aus Sicht der Verwaltung sind die zukünftigen Herausforderungen, die die Digitalisierung mit sich bringt, nur mit Hilfe des Zweckverbandes zu lösen.

Vorteile der Mitgliedschaft sind beispielsweise:

- Aktuelle Informationsbereitstellung über zukünftige E-Government-Themen, Entwicklungen, usw.,
- Nutzung der Leistungen der Gemeinsamen Datenschutzbeauftragten,
- Bereitstellung vielfältiger Musterdokumente aus den Bereichen Datenschutz, IT-Infrastruktur, Dienstanweisungen, etc.,
- Kostenreduzierung durch Inanspruchnahme von verschiedensten Leistungen aus Rahmenverträgen,
- Maßnahmen zur Steigerung der IT-Sicherheit und
- Unterstützung bei der Einführung neuer kommunaler Verfahren.

Für die Mitgliedschaft im Zweckverband entrichtet die Gemeinde jährlich eine Verbandsumlage an den Zweckverband. Im Jahr 2019 beträgt die Höhe dieser Umlage 4.000,- € (2015-2018: 3.900,- €).

Weitere kostenpflichtige Leistungen, die die Gemeinde derzeit vom Zweckverband bezieht, sind:

Bezeichnung	Gebühr im Jahr 2019
DVDV Meldewesen (elektronische Kommunikation der Behörden)	620,88 €
Inanspruchnahme der Leistungen der Gemeinsamen Datenschutzbeauftragten	3.968,00 €
Gesamtkomplex Personenstandswesen (Hosting AutiSta, Betrieb Register und Urkundenportal)	4.075,51 €
Pflege der Personenstandssoftware AutiSta (Preise werden vorgegeben vom Verlag für Standesamtswesen)	1.484,05 €
gesamt	10.148,44

Organe des Zweckverbandes sind nach § 6 der Satzung in der aktuellen Fassung der hauptamtliche Verbandsvorsteher und die Verbandsversammlung. Gemäß § 7 der Satzung entsendet jedes Verbandsmitglied einen Vertreter in die Verbandsversammlung, wobei dieser Vertreter anstelle der Bürgermeisterin auch Bediensteter auch dem fachlich zuständigen Sachgebiet sein kann. Herr Stephan Braun, Beschäftigter im Sachgebiet Allgemeine Verwaltung, hat sich bereit erklärt, zukünftig an den Verbandsversammlungen des Zweckverbandes eGo M-V teilzunehmen. Ab 01.07.2019 wird Herr Braun zudem die Aufgaben des stellvertretenden Datenschutzbeauftragten im Hause übernehmen. Datenschutzbeauftragter der Gemeinde ist seit dem 01. Juli 2007 der Zweckverband mit den sog. Gemeinsamen Datenschutzbeauftragten. Die Bestätigung dieses öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Beauftragung des Zweckverbandes als Datenschutzbeauftragter erfolgte durch die Gemeindevertretung am 27. September 2007 – Vorlage G 53-9 / 2007.

**Zu C)**  
entfällt

**Zu D)**  
Es entsteht durch den Beschluss der Entsendung von Herrn Braun kein finanzieller Aufwand. Für die Teilnahme an den Verbandsversammlungen erhält Herr Braun Reisekosten nach dem Landesreisekostengesetz.

**Zu E)**  
entfällt

**Zu F)**  
**Die Gemeindevertretung beschließt die Entsendung von Herrn Stephan Braun als ständigen Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern.**

---

Dr. Benita Chelvier  
Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: .....

Ja-Stimmen: .....

Nein-Stimmen: .....

Stimmenthaltungen: .....

---

Jörg Griese  
Bürgervorsteher

---

Dr. Benita Chelvier  
Bürgermeisterin